



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7 od. 17
e-mail: gemeinde-amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder :...buchhaltung, ...sekretariat, ...buero)



Bad Deutsch-Altenburg, am 28. Juni 2012
GZ. : 742-6-2012

Betr.: Änderung der Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 28. Juni 2012, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg vom 28.06.2007 über die planmäßige Vertilgung von Ratten gem. § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-1 idGF wie folgt geändert wird:

§ 3

1) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

2) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten

§ 7

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist in Kraft.
Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Der Bürgermeister

Ernest Windholz

Angeschlagen am: 02.07.2012
Abgenommen am: 17.07.2012